



VÖCKLA
MARKT
gemeinde

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 10.12.2020** abgehaltenen Sitzung nachstehende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Die Berichte über die Sitzungen des **Prüfungsausschusses** vom 29.10.2020 und 24.11.2020 wurden zur Kenntnis genommen.

Beim **Neubau des Amtsgebäudes und „Haus der Gesundheit“** hat der Gemeinderat folgende Aufträge vergeben:

- die Bau- und Zimmermeisterarbeiten an die Fa. Bau Pesendorfer GmbH., Vöcklamarkt
- die Elektrotechnikerarbeiten (vorerst ohne Beleuchtung) an die Fa. Expert Schneeberger GmbH., Atzbach
- die Durchführung der örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) an Bmst. Ing. Franz Mosleitner, Frankenburg a.H.
- die Durchführung der Baustellenkoordination (BauKG) an Reinhold Lacher, daLacher Bau, Zell a.M.

Weiters wurde ein Einladungswettbewerb an fünf Künstlerinnen und Künstler für die Aktion „Kunst am Bau“ genehmigt. Vorgabe ist, dass das Kunstwerk Teil des Gebäudes sein muss, d.h. keine Skulptur, kein Bild, Brunnen, oder ähnliches, das nur aufgestellt oder aufgehängt wird.

Die Arbeiten für die Erdaushub- und Abbrucharbeiten beim **Um- und Zubau FF-Haus Mösendorf** wurden an die Fa. Erdbau Lohninger GmbH., Vöcklamarkt, vergeben. Den Auftrag für die Durchführung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagearbeiten erhielt die Fa. Leopold Meister GmbH., Vöcklamarkt.

Die **Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Vöcklamarkt mit 1.1.2020** wurde genehmigt. Durch die gesetzlich vorgesehen Umstellung des Buchhaltungssystems der öffentlichen Verwaltung von der Kameralistik auf die in der Privatwirtschaft übliche Doppik war es erforderlich, das gesamte Vermögen der Gemeinde neu zu bewerten. Es mussten daher nicht nur alle Gebäude und Grundstücke, sondern auch die gesamte Infrastruktur und das Inventar der Gemeinde (Straßen, Gehsteige, Straßenbeleuchtung, Kanalleitungen, Wasserleitungen, etc.) erfasst und je nach Anschaffungsjahr (unter Berücksichtigung von Abschreibungen) und Erhaltungszustand bewertet werden. Der Saldo der Eröffnungsbilanz (Vermögenswerte abzüglich Fremdmittel) beträgt rund € 16,67 Mio.





VÖCKLA
MARKT
gemeinde

Ebenfalls genehmigt wurde der **Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2021** mit dem Dienstpostenplan und der **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025**. Enthalten ist darin auch eine Prioritätenliste für die geplanten Projekte und Bauvorhaben in den kommenden Jahren.

Die CoV19-Pandemie hat auch finanzielle Auswirkungen in unserem **Alten- und Pflegezentrum „DaHeim“**. Mehrausgaben für zusätzliches Personal sowie für den Ankauf von Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln stehen geringeren Einnahmen (spätere Belegung von Zimmern bzw. teilweise Aufnahmestopp) gegenüber. Der Gemeinderat hat daher die Zimmerpreise mit 1.1.2021 anpassen müssen.

Erhöht werden mit 1.1.2021 die **Anschlussgebühren an die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage**. Die laufenden Benützungsggebühren wurden nicht erhöht, die bei Herstellung eines neuen Anschlusses einmalig zu zahlenden Anschlussgebühren steigen um eine Inflationsabgeltung in der Höhe von +1,60 % (Kanal) bzw. +1,66 % (Wasser).

Eine **Änderung der Abfallgebührenordnung mit 1.1.2021** war ebenfalls erforderlich, da die Gemeinde verpflichtet ist, die Müllabfuhr kostendeckend zu betreiben. Um das im kommenden Haushaltsjahr zu gewährleisten, hat der Gemeinderat die Abfuhrgebühren neu festgesetzt.

Die Gemeinde ist Eigentümerin einer **Eigentumswohnung** in der Blumenstraße. Für diese Wohnung wurde der Mietvertrag mit dem langjährigen Mieter verlängert.

Der **Schanigarten am Hauptplatz** kann vorerst nicht nur in den Sommermonaten, sondern ganzjährig betrieben werden. Im heurigen Winter soll beobachtet werden, ob es dadurch zu Problemen beim Winterdienst kommt. Einen entsprechenden Zustimmungsvertrag hat der Gemeinderat genehmigt.

Einer **vorübergehenden Inanspruchnahme von öffentlichem Gut** für eine Flächenregulierung (Erdaushubdeponie mit insgesamt rund 100.000 m³, davon auf dem öffentlichen Gut rund 2.670 m³) zwischen der Ortschaft Mösendorf und dem Betriebsbaugebiet Mösenthal hat der Gemeinderat zugestimmt.

In den letzten Monaten wurden etliche Verfahren zur **Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes** durchgeführt, die für den Gemeindegebrauch entbehrlich wurden und daher verkauft werden können:

- eine Fläche von 384 m² zwischen der B 1 und dem Firmengelände der Fa. Baumgartinger & Knoll OG
- eine landwirtschaftliche Wegparzelle in Hörading mit 234 m²
- eine Sackgasse mit einer Fläche von 80 m² im Herrnsteg
- ein kleiner Grundstreifen entlang des Güterweges Walkering mit 40 m²
- eine geringfügige Fläche von 7 m² entlang der Gemeindestraße Feilbachweg
- ein Grundstreifen in Walchen, der den Nachbarparzellen zugeschlagen wird



VÖCKLA
MARKT
gemeinde

Die entsprechenden Auflassungsverordnungen bzw. Kaufvereinbarungen hat der Gemeinderat genehmigt.

Im Zuge eines Grundstücksverkaufs im Betriebsbaugebiet Mösenthal wurde vom bisherigen Grundeigentümer **eine Fläche von 384 m² kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten**. Dem Schenkungsvertrag hat der Gemeinderat zugestimmt.

Nach Einholung der Stellungnahmen der Behörden, Grundbesitzer und Anrainer sowie vielen Gesprächen mit Grundeigentümern und Sitzungen des Raumordnungsausschusses in den letzten Monaten hat der Gemeinderat den **Flächenwidmungsplan Nr. 5 sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 3** verordnet.

Die **Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.55** wurde nach Ende der Stellungnahmefrist vom Gemeinderat genehmigt. Die Baulandfläche einer bebauten Liegenschaft wurde geringfügig vergrößert, um die Errichtung von Nebengebäuden zu ermöglichen.

Im Betriebsbaugebiet Hörading wurden die **Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2.6 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.56** beschlossen. Die bereits bestehende, aber unbebaute Widmungsfläche wurde um 2.940 m² (davon ca. 975 m² mit Schutzzone – Errichtung von Gebäuden ausgeschlossen) vorbehaltlich der Umsetzung des geplanten Projektes „Postverteilerzentrum“ vergrößert.

Der Gemeinderat hat auf ein grundbücherlich sichergestelltes **Wiederkaufsrecht** für die Marktgemeinde Vöcklamarkt auf ein Betriebsgrundstück im Betriebsbaugebiet Mösenthal **verzichtet**.

Folgende Beschlüsse bei **Baulandsicherungsverträgen in Siedlungsgebieten** wurden gefasst:

- Änderung eines Baulandsicherungsvertrages in Schmidham „Hoarstubn“
- Neuabschluss eines Vertrages für ein Grundstück in Mösendorf
- Neuabschluss von zwei Verträgen für Grundstücke in Haid

Eine **Resolution** an Bundes- und Landespolitiker **für mehr Mitsprache auf Gemeindeebene bei der Flüchtlingsaufnahme und -betreuung** sowie die maßvolle Aufnahme von geflüchteten Kindern und Familien wurde durch den Gemeinderat verabschiedet. Diese Initiative erfolgte in Abstimmung mit dem Pfarrgemeinderat der r.k. Pfarre Vöcklamarkt.

Der Bürgermeister:
Alois Six e.h.

F.d.R.d.A.

Amtstafel angeschlagen am: 17.12.2020
Amtstafel abgenommen am: 04.01.2021